

II—2452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1250/J

1977-06-17

Anfrage

der Abg. REGENSBURGER, WESTREICHER
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend das Arbeitsamt Landeck

Im Bezirk Landeck wird immer wieder davon gesprochen, daß das Arbeitsamt Landeck oder zumindest Teile davon (einzelne Abteilungen oder Kompetenzen) in das Arbeitsamt Imst eingegliedert werden sollen. Ein solcher Akt würde von der davon betroffenen Bevölkerung als Verschlechterung des bisherigen Zustandes betrachtet werden. Es müßte dann bei Vorsprachen aller Art ein weiterer Anfahrtsweg in Kauf genommen werden. Die Serviceleistungen des Arbeitsamtes, wie Arbeitsvermittlung, Berufberatung, Mitwirkung bei der Vollziehung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, Arbeitslosenfürsorge usw., können wesentlich besser angeboten werden, wenn jede Bezirksstatdt ihr Arbeitsamt hat. Die in allen Bereich der Verwaltung notwendige Rationalisierung darf nicht bedeuten, daß die Verwaltungsorgane auf wenige Orte konzentriert werden, womit gerade die Bewohner des ländlichen Raumes benachteiligt werden. Zumal es sich beim Bezirk Landeck um einen Bezirk handelt, der im Hinblick auf das Angebot und die Struktur der Arbeitsplätze so viele ungelöste Probleme hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage :

- 1) Gibt es seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Bestrebungen, das Arbeitsamt Landeck oder zumindest Teile davon in das Arbeitsamt Imst einzugliedern?
- 2) Werden Sie einem Beschuß des Tiroler Landtages vom Mai 1977, der auf die Erhaltung des Arbeitsamtes Landeck in seinem Bestand hinwirkte, Folge leisten?